



Beschlussvorlage 2016/061	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	18.02.2016	öffentlich

**Gemeinde Kissing; Bebauungsplan Nr. 16 Gewerbegebiet-Süd - 3. Änderung
- Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. § 4 Abs. 2 BauGB -**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gewerbegebiet-Süd der Gemeinde Kissing (Stand: 10.12.2015) im Rahmen der erneuten Beteiligung keine Einwendungen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Die Gemeinde Kissing bittet die Stadt Friedberg im Rahmen der erneuten Beteiligung um Stellungnahme im o.g. Bebauungsplanänderungsverfahren bis zum 22.02.2016. Im Rahmen der Aufstellung wurde dieser Bebauungsplan bereits mehrfach im Planungsausschuss bzw. im Stadtrat behandelt.

Zuletzt fand eine Beratung im Planungs- und Umweltausschuss am 24.11.2015 statt, bei der folgender Beschluss gefasst wurde:

„Die Stadt Friedberg erhebt zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gewerbegebiet-Süd der Gemeinde Kissing (Stand: 29.10.2015) keine Einwendungen.“

Mit der vorliegenden Änderung wird der Tatsache Rechnung geschuldet, dass auf den am südlichen Ortsrand von Kissing gelegenen Grundstücken Fl.Nr. 2656/1 und 2657/9 (Flächengröße ca. 6.000 m²), die momentane Nutzung als Autohaus mit zugehörigen Verkaufs-, Ausstellungs- und Werkstattflächen in absehbarer Zeit aufgegeben werden soll. Um eine Nachnutzung als Heim- und Handwerkermarkt für den professionellen Handwerkerbedarf mit einer Verkaufsfläche von weniger als 800 m² zu ermöglichen sind allerdings Änderungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Maß der Baulichen Nutzung und Baufenster erforderlich.

Da das Gebiet einerseits am südlichen Ortsrand von Kissing liegt und andererseits keine Änderungen der Nutzungskategorie „Gewerbegebiet“ z.B. in ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel erfolgt, kann aus Sicht des Baureferates festgestellt werden, dass die Planungshoheit der Stadt Friedberg durch diese Planung nicht berührt ist. Somit wird vorgeschlagen im Rahmen des Verfahrens keine Bedanken gegen die Planung vorzutragen.

Anlagen:

Auszug aus den Planunterlagen zur Änderung des 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gewerbegebiet-Süd der Gemeinde Kissing (Stand: 10.12.2015)